



Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SV-10**

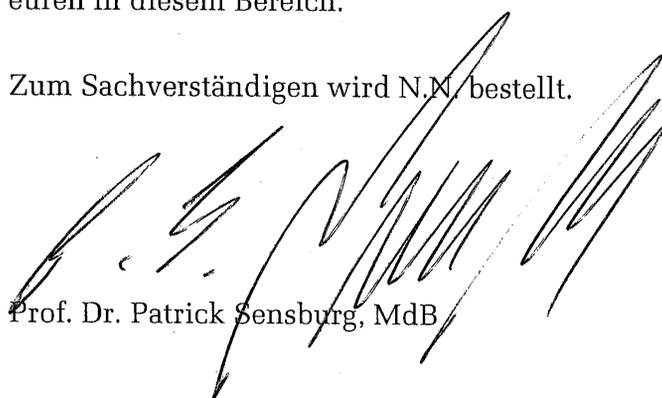
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch Einholung eines

#### **Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG**

zum Thema

„Eingehende Darstellung der parlamentarischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte in Neuseeland zu den Fragen der Tätigkeit der eigenen Nachrichtendienste, deren parlamentarischer Kontrolle und des Schutzes der Privatheit seit den Enthüllungen von Edward Snowden, einschließlich Zusammenstellung wesentlicher Dokumente, Erklärungen oder sonstiger Veröffentlichungen von Regierung, Parlament, NGOs oder anderen Akteuren in diesem Bereich.“

Zum Sachverständigen wird N.N. bestellt.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB